

Prüfung des ehemaligen IKT-Schlüsselprojektes ASALneu und der neuen Informatikstrategie der ALV Bericht an die Aufsichtskommission der Arbeitslosenversicherung

Das Wesentliche in Kürze

2013 wurde die Firma CSC Switzerland (CSC) beauftragt, das technologisch veraltete System für die Auszahlung der Arbeitslosenleistungen (ASAL) in einer fachlichen 1:1-Migration zu erneuern. 2015 stand das IKT-Schlüsselprojekt zur Erneuerung dieses Auszahlungssystems, ASALneu, vor einem Scheideweg¹. Ende Juni 2015 brach die Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (AK-ALV) ASALneu ab. Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) prüfte das ehemalige IKT-Schlüsselprojekt und stellte fest, dass der inzwischen vollzogene Abbruch strukturiert und nachvollziehbar erfolgte. Sie erachtet die angestrebte Neuausrichtung als zielführend.

Aus Sicht der Ausgleichsstelle für die Arbeitslosenversicherung entstand mit dem Abbruch ein finanzwirksamer Schaden von 350 000 Franken, da ein Teil der bereits erbrachten Leistungen wiederverwendet werden soll. Werden die Ergebnisse nicht weiterverwertet, fällt der finanzwirksame Schaden grösser aus. Details dazu wurden im Projektabschlussbericht aufgearbeitet. Die bisher inventarisierten Arbeiten des Projekts ASALneu wurden auf Ende 2015 vollständig abgeschrieben. Der laufende Betrieb von ASAL wird weiterhin durch CSC im Rahmen eines neuen Wartungsvertrags sichergestellt.

Parallel zur Ablösung von ASAL soll auch eine neue Zielarchitektur entwickelt werden

Die Ablösung von ASAL soll mit einem neuen Projekt, ASALfutur, erfolgen und wo möglich sollen die bereits erstellten Lieferobjekte wiederverwendet werden. Im Zuge einer Neuausrichtung der Informatikabteilung der Ausgleichsstelle soll auch eine generelle Zielarchitektur² für die zukünftig integrierte Anwendungslandschaft entwickelt werden.

Die EFK prüfte zudem die neue «Informatikstrategie ALV» und erkennt darin eine vielversprechende Grundlage für diese Neuausrichtung. Die Strategie wurde am 15. Juni 2016 durch die AK-ALV verabschiedet. Die EFK empfiehlt der Ausgleichsstelle eine Geschäftsarchitektur³ auszuformulieren, mit dem Ziel, die Anforderungen und Prozesse vor der Umsetzung von ASALfutur zu verschlanken sowie die Zielarchitektur zu erarbeiten.

³ Die Geschäftsarchitektur betrachtet die Geschäftsprozesse und die -objekte des Unternehmens.

^{1 «}Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes ASALneu» (PA 15399) ist auf der Webseite der EFK abrufbar.

² Zukünftige Architektur für das Gesamtsystem ALV